



Klarstellung zur Maskenpflicht: FFP2- oder OP-Maske?

Description

Die viel gestellte Frage, welcher Art Mund-Nasen-Schutz bspw. in Geschäftsräumen und geschlossenen Räumen zu tragen ist, orientiert sich gemäß der aktuellen Thüringer Maßnahmenverordnung an der inzidenzgebundenen Warnstufe des jeweiligen Landkreises. Diese Warnstufe ist unter www.landkreis-gotha.de oder www.tmasgff.de/fruehwarnsystem tagesaktuell ausgewiesen.

Danach gilt:

Nach Erreichen der Warnstufe 4 (sog. Hotspot, Inzidenz über 1000 für drei Tage und mehr überschritten) ist die FFP2-Maske verpflichtend in geschlossenen Räumen zu tragen.

Befindet sich der Landkreis oder die kreisfreie Stadt in Warnstufe 3, dann ist die OP-Maske ausreichend.

Abweichend davon gilt in Fahrzeugen des PNV durch die Bundesregelung des Infektionsschutzgesetzes die qualifizierte Gesichtsmaske (= OP-Maske) als ausreichend.

Adrian Weber
Pressesprecher

- [172-2021 Frage zur Maskenpflicht \(PDF\)](#)
-

Wir danken dem Landratsamt Gotha für die Information!

Date

16.12.2025

Date Created

22.12.2021